

# Ysenburgische Grenzsachen

Zwischen Ysenburg und Hessen-Darmstadt

---

Eine Beschreibung des Grenzverlaufes  
und der Neuaussteinerung im Jahre 1783

Rolf K. Nieß

Gescannt im Mai 2010 von Wilhelm Ott

Mit freundlicher Genehmigung von  
Frau Schickedanz (geb. Nieß)

Heimatkundliche Arbeitsgemeinschaft der „Freunde Sprendlingens“  
im Bund für Volksbildung e. V., Sprendlingen

Stadt und Landschaft Dreieich, Band Nr. 9

ISBN 3-924599-01-7

1984

## Inhaltsübersicht

	Seite
Vorwort	1
Historische Grenzsteine erzählen	3
Denkmalschutz in der freien Flur	7
Vertrag mit Steinhauer Schösser	9
Protokoll über die Erneuerung und Neuversteinung vom Dreiherrenstein bis zum Hainer Bürgeracker	11
Protokoll über die Erneuerung und Neuversteinung vom Hainer Bürgeracker bis zur Hanauer Koberstadt	45
Mit welchen Maßen wurde an der Grenze zwischen Hessen-Darmstadt und Ysenburg gemessen?	61
Bestandaufnahme 1983 200 Jahre nach der Neuversteinung	63
Literaturnachweis	68
Übersichtsskizze zum Grenzverlauf	70

## Vorwort

In einer Zeit des schnellen Konsums und der ständigen Modernisierung vergessen viele Menschen, daß sie auf den Leistungen Ihrer Ahnen aufbauen. Ohne deren Kultivierungsarbeit, die unsere Landschaft geprägt hat, würden wir wahrscheinlich in einem trostlosen, öden Planquadrat leben.

In einer Zeit, in der die Landwirte statt mit Pferden mit über hundert Pferdestärken immer größere Flächen planieren, geraten mehr und mehr Flurdenkmale, wie z. B. historische Grenzsteine, Schutzhecken oder Hutbäume, in Gefahr, von den alles gleichmachenden Pflügen beseitigt zu werden.

Dieses Heft berichtet über eine uralte Grenze, deren sichtbare Zeugen, die Grenzsteine von 1783, noch zum großen Teil erhalten sind. In der Achtung für das auf uns überkommene Erbe sind sie dem Schutz eines jeden Einzelnen anempfohlen.

An dieser Stelle möchte ich meinen herzlichen Dank aussprechen:

Herrn Dr. Decker, Fürstlich Ysenburgischer Archivleiter, für die freundliche Unterstützung;

Herrn Lütke mann, Forstdirektor i. R., Langen, für die Abschrift der handschriftlichen Protokolle;

Herrn R. Baeumerth, Langen, für die Auskünfte über die Familie Schösser;

Herrn Pietsch, Vermessungsdirektor i. R., Offenbach, für die Nachvermessung einer Teilstrecke;

meinen Kollegen von der Heimatkundlichen Arbeitsgemeinschaft der "Freunde Sprendlingens" für ihre tatkräftige Mithilfe;

dem Vorstand des Bundes für Volksbildung e. V., Sprendlingen, für die Unterstützung bei der Herstellung dieses Heftes.

Dreieich Sprendlingen, im Sommer 1984

Rolf K. Nieß

des Hauses Ysenburg gemeinsam ausgeübt wurde.

Das Haus Ysenburg hatte schon immer Schwierigkeiten, besonders Frankfurt gegenüber, sein Hoheitsgebiet zu behaupten. Um so verständlicher wird die Härte, mit der die Ysenburger die verbliebenen Gebiete verteidigten. So ist es auch erklärlich, daß 1783 eine relativ aufwendige Aussteinerung der Grenze vorgenommen wurde. Die Kosten hatte man auf die nicht mit Reichtümern gesegneten Anliegergemeinden umgelegt, was diese wiederum zu Bittbriefen um Aufschub an die fürstliche Verwaltung veranlaßte.

Im Jahre 1780 ist von Ysenburgischer und von Darmstädtischer Seite der Entschluß gefaßt worden, gemeinschaftlich, zur Vermeidung künftiger Irrungen, die Landesgrenze im Bereich Langen gegen Sprendlingen und Dreieichenhain zu erneuern und neu versteinen zu lassen. Zu diesem Zweck waren von Darmstädtischer Seite der Geheime Rat Lehman aus Darmstadt und von Isenburger Seite der Fürstliche Regierungsrat Kugler aus Offenbach zu Grenzkommissaren ernannt worden.

Am 17. März 1780 erteilte der Geheimrat Lehman dem Steinbrecher und Hauer Anton Schöhser zu Langen den Auftrag, die erforderlichen Steine zu liefern. Im Protokoll, das in Faksimile und Abschrift diesem Artikel folgt, wurden die Größe der Steine, die Art der Beschriftung sowie die Lieferbedingungen festgehalten. Sie sollten einen Schuh im Quadrat dick, vier Schuhe lang und zwei Schuhe behauen sein. Nach heutigen Maßen sind die Steine 28 bis 34 cm breit, 26 bis 34 cm dick und ragen bis zu 80 cm aus der Erde.

Aus dem im Archiv Birstein befindlichen Schriftverkehr geht hervor, daß der Anton Schöhser sich mehrmals beklagte, man möge die fertiggestellten Grenzsteine aus seinem Steinbruch abfahren

lassen, da seine Lagermöglichkeiten beschränkt seien und andere Arbeiten behindert würden.

Dieser Anton Schöhser oder Schösser wurde 1729 als zweiter Sohn des Steinmetzen Anthon Schösser geboren. Er wohnte in Langen in der Wassergasse 6 und war dreimal verheiratet. Sein Vater Anthon Schösser, 1693 in Königstein geboren, wohnte in der Erbsengasse 13 und starb am 04.09.1733. Von ihm wird im Langener Kirchenbuch schreckliches berichtet: Am Pfingstmontag, 29. Mai 1719, zwei Jahre nach seiner Eheschließung, war er mit anderen Langener Bürgern aus Dreieichenhain zurückgekehrt, wo sie gezecht hatten. Am Marktbrunnen, dem heutigen Vier-Röhren-Brunnen, kam es zu einem Streit, in dessen Verlauf der 43jährige Philipp Helfmann aus der Obergasse 9 von Anthon Schösser erstochen wurde. Über die Sühne dieser Tat ist nichts bekannt.

Im Herbst 1783 wurde unter Aufsicht der Grenzkommissionen die Grenze vermessen und neu ausgesteint. Soweit die Hoheitsgrenze die Sprendlinger Gemarkung berührte, galt als Maß die Langener Ruthe. Sie war schon bei der Grenzbegehung am 13. April 1725 als Maßstab gebraucht worden. Für den Bereich der Dreieichenhainer Gemarkung galt die Hainer Ruthe, die bei dem "Hoheits Gränz Begängnis vom 21. August 1720" angenommen worden war. Die Bedeutung dieser Steinsetzung wird durch die große Zahl der Grenzkommismissionsmitglieder aus den angrenzenden Gemeinden, der Verwaltung und den Forstämtern, erkennbar. Ihre Namen und Titel sind auf den jeweils letzten Seiten der Protokolle aufgeführt.

Hier fällt ein Name besonders auf: Johann Benedict Siebenlist, Fürstlich Ysenburgischer Forstmeister. Er war es, der am 26. November 1784 im Heusenstammer Wald den letzten Wolf in der hiesigen Gegend erlegt hat.

### Historische Grenzsteine erzählen

Wer bei seinen Spaziergängen durch die Gemarkung Sprendlingen und Ihre Umgebung den Wald- und Wegerändern ein wenig Aufmerksamkeit schenkt, wird hier und da Grenzsteine sehen, die durch ihre Größe und Beschriftung auffallen. Am Isenburger Weg zu der ehemaligen Holzmann-Kiesgrube, am Waldrand südlich von Buchschlag in Richtung Langen oder im Mühlthal, in der Langener Freizeitanlage, stehen Grenzsteine mit den eingemeißelten Buchstaben H D auf der einen und einem Y auf der anderen Seite. Es sind Teilstrecken der ehemaligen Hoheitsgrenze zwischen dem Fürstentum Ysenburg und der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt. Sie wurden, wie aus der auf jedem Stein eingeschlagenen Jahreszahl ersichtlich ist, 1783, also vor mehr als 200 Jahren gesetzt.

Bis es dazu kam, daß diese großen Steine den Grenzverlauf "unverrückbar" und genau anzeigten, war diese Grenze jahrzehntelang ein Grund für Ärgernisse. Viele Schriftstücke im Fürstlich Ysenburg-Birsteinschen Archiv belegen die Klagen der Förster über Grenzverletzungen bei der Verfolgung von angeschossenem Wild. Die Schultheisen von Sprendlingen und der Amtmann vom Hayn vermelden des öfteren: "einen herausliegenden Stein oder vom rechten Platz versetzt und nicht zu erkennender Wall und Graben, so im hiesigen Sandboden bald verschleift und nicht von langer Haltbarkeit." Die Folge waren viele endlose Streitigkeiten, die immer wieder durch zusammengerufene Kommissionen geklärt und geschlichtet werden mußten.

Im Jahre 1600 verkaufte die Nebenlinie der Ronneburger, gegen den Willen der Ysenburger in Büdingen und Birstein, das Amt Kelsterbach an Hessen-Darmstadt. Dieses bedeutete eine starke Dezimierung der Waldungen, in denen die Jagd von allen Linien

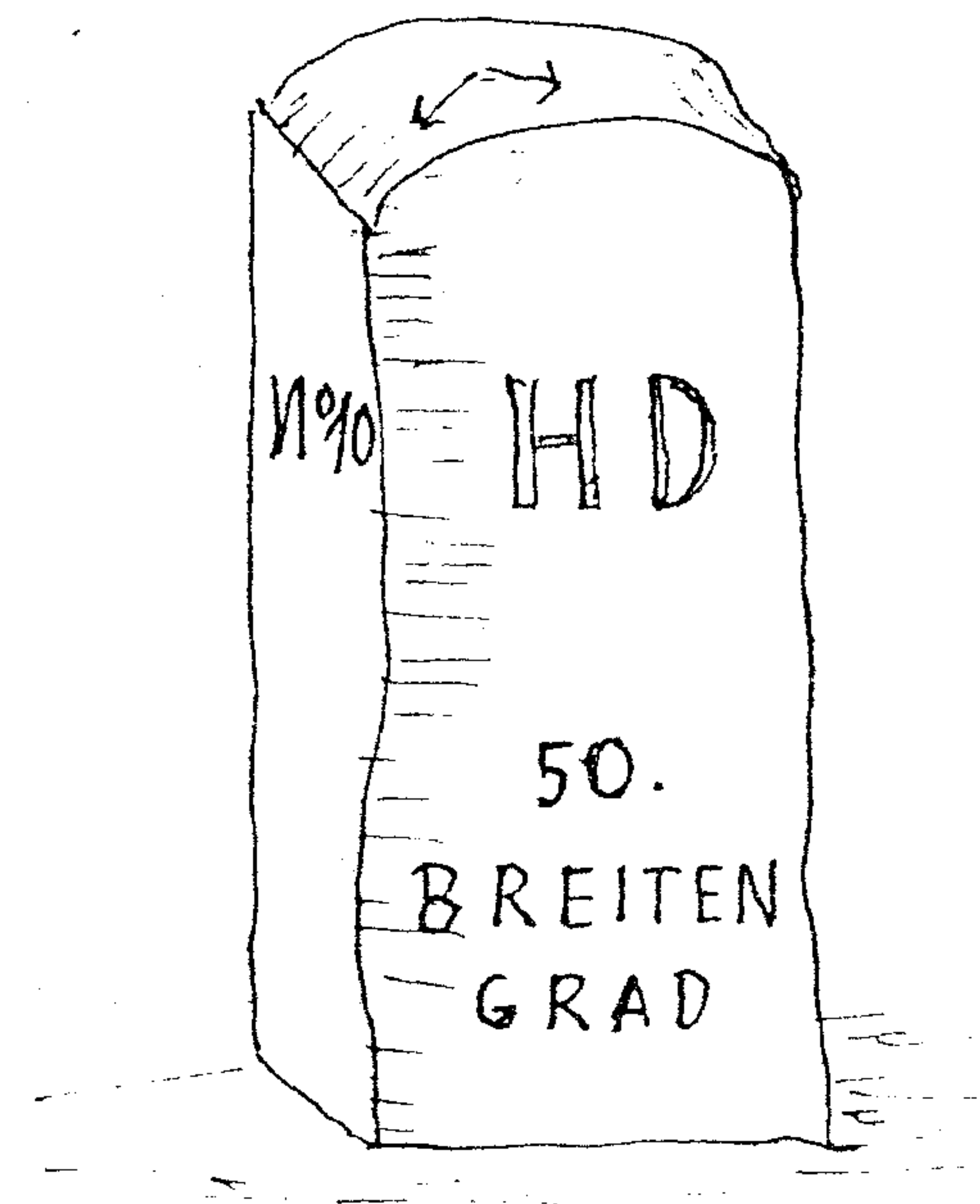
Bei einem Vergleich mit der westlichen Urmarksgrenze Sprendlingens, wie sie Nahrgang dargestellt hat, ergibt sich eine verblüffende Übereinstimmung. Nach der Landnahme der Franken um 496 wurden die Streusiedlungen der Alemannen in Urmarken, wie Langen und Sprendlingen, zusammengefaßt und abgegrenzt. Im Jahre 834 schenkte Ludwig der Deutsche die Mark Langen dem Kloster Lorsch. In der Urkunde, deren Abschrift im Lorsch Codex enthalten ist, wird die Grenze der Mark Langen, auch gegen die Sprendlinger Mark, in großen Zügen beschrieben. Man kann davon ausgehen, daß die fränkische Grenzlinie mit kleinen Abweichungen seit 1500 Jahren besteht und vor 200 Jahren neu vermessen und mit den uns bekannten Steinen, hoffentlich noch für lange Zeit, kenntlich gemacht wurde.

### Denkmalschutz in der freien Flur

Gedenksteine, Sühnekreuze, alte Meilensteine und die in diesem Heft beschriebenen historischen Grenzsteine sind Flurkleindenkmale. Sie sind besonders erhaltenswerte Zeugen der Vergangenheit. Mit jedem Objekt das verschwindet, wird die Geschichte unserer Heimat weniger erlebbar.

Jeder Bürger sollte sich verpflichtet fühlen, Beschädigungen oder gar Beseitigungen zu verhindern. Heimatkundlich und geschichtlich Interessierte sind aufgerufen, diese Kleindenkmale zu schützen, um damit einer Verarmung unserer Landschaft entgegen zu wirken.

Meldungen über Funde oder Beschädigungen nimmt der Bodendenkmalpfleger des Kreises Offenbach im Dreieichmuseum in Dreieichenhain entgegen.



Der Grenzstein Nr. 10 wurde einem neuen "Verwendungszweck" zugeführt. In einer kleinen Anlage, in der Nähe des Dreieichenhainer Bahnhofes, wird mit ihm der 50. Breitengrad markiert.

Wissenschaftliche Beschreibung der Darmstädter  
Grenzlinie zwischen Hessen und Ysenburg  
am 17ten Martij 1780

1. verspricht er Anton Schöhser zwischen hier und nächst-  
kommenden Johannis-Tag Einhundert Grenz Steine und auch noch  
mehrere, und soviel man davon nöthig hat, wann es ihm in Zeiten  
kundgethan wird zu lieffern.

2. soll jeder Stein Vier Schuh lang und 12 bis 13 Zoll ins  
Quadrat dick seyn, Zwei Schuh über der Erde sauber und oben  
rundt gehauen - auch die Jahrzahl, Nummer, die Buchstaben derer  
beyderseitigen höchsten Land- und Herrschaften, nämlich einer-  
seits H. D. und andererseits Y eingehauen werden.

3. wird dem Anton Schöhser vor jeden solcher Steine Vierzig  
Fünf Kreuzer versprochen, dergestalten, daß er 25 Stück gehau-  
en, indesmalen die Hälfte davon bezahlt und bei der völligen  
Auslieferung sogleich die völlige Auszahlung geleistet wird.

Zwischen dem Fürstlich Hessen Darmstädtischen Geheimen Regie-  
rungs Rath Lehmann dahier als Commissario zur GrenzErneuerung  
der HoheitsGrenze zwischen Hessen und Ysenburg an der Langer  
sodann Sprendlinger und Dreyeichenhayner Gemarkung her, und dem  
Steinbrecher und Hauer Anton Schöhser zu Langen ist wegen Lief-  
ferung derer zu sothaner Grenz Berichtigung erforderlicher  
Steine unter Vorbehalt Hoch Fürstl. Ysenburger Ratification  
folgender Accord unterm heutigen getroffen worden.

1. verspricht er Anton Schöhser zwischen hier und nächst-  
kommenden Johannis-Tag Einhundert Grenz Steine und auch noch  
mehrere, und soviel man davon nöthig hat, wann es ihm in Zeiten  
kundgethan wird zu lieffern.

2. soll jeder Stein Vier Schuh lang und 12 bis 13 Zoll ins  
Quadrat dick seyn, Zwei Schuh über der Erde sauber und oben  
rundt gehauen - auch die Jahrzahl, Nummer, die Buchstaben derer  
beyderseitigen höchsten Land- und Herrschaften, nämlich einer-  
seits H. D. und andererseits Y eingehauen werden.

3. wird dem Anton Schöhser vor jeden solcher Steine Vierzig  
Fünf Kreuzer versprochen, dergestalten, daß er 25 Stück gehau-  
en, indesmalen die Hälfte davon bezahlt und bei der völligen  
Auslieferung sogleich die völlige Auszahlung geleistet wird.

Urkundlich beyderseitigen Unterschriften

Darmstadt den 17ten Martij 1780

gez. Anthon Schöber Steinhauermeister in Langen

Von einer Fotokopie dieser Urkunde der Grafen Isenburg-Bir-  
stein, verwahrt in deren Archiv in Birstein.

Abschrift gefertigt

Langen, den 01. Oktober 1982

Joachim Lütkemann

Forstdirektor a. D.

Qualifizierung  
1911/1912

**PROTOKOLL**

über die

**Erneuerung und Neuversteinung**

der

**Landgrafschaft Hessen-Darmstadt**

und dem

**Fürstentum Ysenburg**

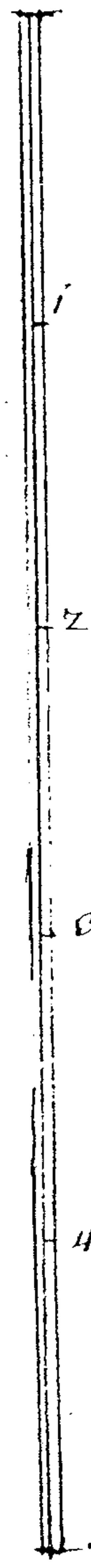
(vom Dreiherren-Stein an der Gehespitz

bis zum Hainer Bürgeracker)

vom

**September/Oktober 1783**

Der Text unter dem Maßstab lautet:  
 5 Zoll oder ein halber Dezimal-Schuh  
 von der zu Langen üblichen Feld-Ruthe



insoweit die Grundlinge  
 aus der Länge nach  
 freygest, wie ferner  
 beffist, den Anfang  
 gemacht, und  
 3) daß ferner die Landes  
 Gränze auf der  
 Grundlingen mit frey  
 gest, die Langer Ruthe  
 verfahren bey dem Gränze  
 angefangen am 13ten  
 April 1728 angefangen  
 worden, und zwar ohne  
 einiges Hinderniß zum  
 Nachtheil der Gränze  
 worden solle, nach  
 4) wiederum wird, daß  
 5) falls die Landes Gränze  
 ein halbes Dezimal-Schuh  
 über den zu Langen üblichen  
 Feld-Ruthe sich, wie man  
 in dem obigen

Copia.

Actum auf der Hoheits-Gränze,  
 Diebus 26., 27., 29. et 30. Septbr.,  
 1., 2., 3., 4., 6. et 7.<sup>ten</sup> October 1783

Nachdem Hochfürstlich Hessen Darmstädtischer Seiten sowohl als Hochfürstlich Ysenburgischer Seiten der gemeinschaftliche Entschluß gefaßt worden, zu Vorkommung künftiger Irrungen die Landes HoheitsGränze, soweit solche Hochfürstlich Hessen Darmstädtischer Seits auf der Langer Seite und Hochfürstlich Ysenburgischer Seits auf der Sprendlinger und Dreyeicher Hayner Seite herziehet, erneuern und von neuem versteinen zu lassen, und zu diesem Geschäfte von Hochfürstlich Hessen Darmstädtischer Seite mir, dem dermaligen Geheimen Rath Lehmann von Darmstadt, und von Hochfürstlich Ysenburgischer Seiten mir, dem Fürstlichen Regierungs Rath Kugler von Offenbach der Auftrag geschehen; so ist man zu diesem Ende unterm 25<sup>ten</sup> Septbr. dieses Jahres in Langen zusammengekommen und vorerst die gemeinschaftliche Abrede dahin genommen worden:

- 1) daß nach dem Ysenburgischen Verlangen über dieses Hoheits-Gränz-Begängnis ein doppeltes Protocoll, nämlich Eins, soweit die Sprendlinger Seite an der Langer Seite ziehet, und das andere, soweit die Dreyeicher Hayner Seite ziehet, geführt werden solle
- 2) daß mit diesem Gränz-Protocoll, welches die Hoheits-Gränzen insoweit die Sprendlinger an der Langer Seiten herziehet, wie hiermit geschiehet, der Anfang gemacht und
- 3) daß soweit die Landes Hoheits Gränze auf der Sprendlinger Seite herziehet, die Langer Ruthe, welche bey dem Hoheits-Be-



gängnis vom 13<sup>ten</sup> April 1725 angenommen wurde, und zwar ohne einiges Präjuditz zum Maas Staab gebraucht werden solle, wobey 4) bemerkt wird, daß die Langer Ruthe zwar Sechzehn Schuhe hält, aber in Zehen Decimal Schuhe eingetheilet ist, und des Decimal Schuhs sich auch in Messungen bedient wird, und ist das Maas eines halben Decimal Schuhs hier auf der Seite verzeichnet, und soll auch hiernächst auf dem gemeinschaftlichen Gränz Riß die Länge eines ganzen Decimal Schuhs bemerkt werden

5) Die Hoheits Gränz-Steine, welche aus dem Langer Bruch genommen worden, und einen Schuh ins Quadrat dick, 4 Schuhe lang und 2 Schuhe über der Erde, oben rund behauen, sich auf Hochfürstlich Hessen Darmstädtischer Seite mit denen Lateinischen Buchstaben H. D. und auf Hochfürstlich Ysenburgischer Seite mit dem Lateinischen Buchstaben Y, auf der vorderen Seite mit denen Numeris und auf der hinteren Seite mit der Jahreszahl 1783 bezeichnet und oben Schleifen eingehauen worden.

6) Ist beliebt worden, daß zu Unterlagen derer Hoheits-Gränz Steine Hochfürstlich Hessen Darmstädtischer Seits die Langer Gemarkungs-Kunden und Hochfürstlich Ysenburgischer Seits die Sprendlinger Gemarkungs-Kunden gebraucht werden sollen.

7) Soweit die Gränze zwischen beiderseitigen Hochfürstlichen Waldungen herziehet, ist mit Kassierung des bisherigen bogenformigen, meistens unkenntlich gewordenen Gränz Grabens die Gränze mittelst beiderseitiger Vergütung und Ausgleichung in gerader Linie genommen und eine Vier Schuhe breite Gränz Schneise, d. i. auf jeder Seite des Steins zwey Schuhe breit, gehauen worden, und soll jederzeit auch bey- und offen gehalten werden.

8) Von der Hengstbach an bis gegen die Frankfurter Landstraße, allwo die Hoheitsgränze einem meistens schlangenförmigen Gränzgraben nachziehet, soll der Gränzgraben durchaus von Neuem ausgehoben, drey Schuhe tief und in der Breite unten zwey Schuhe und oben Vier Schuhe ausgehoben und in diesem Maaße jederzeit beibehalten, zu dem Ende auch von Zeit zu Zeit erneuert werden.

9) Das in die GränzSchneise fallende Holtz soll jedem Hochfürstlichen Theile, soweit es Ihm nach der bisherigen Begränzung zugestanden hat, zur eigenen Benutzung verbleiben, das stehende Holtz aber, welches durch die neue gerade Gränz Linie auf eine oder die andere Seite fället, soll durch beiderseitige ForstBedienten gemeinschaftlich abgeschätzt und demjenigen hohen Theile, welcher zu wenig erhält, der Überschuß von demjenigen hohen Theil, welcher zu viel erhalten hat, in Natura vergütet werden.

10) Zu Geometern ist von Hochfürstlich Hessen Darmstädtischer Seite der Fürstlich Hessische Steuer Peraequator Philipp Friedrich Gerber und von Fürstlich Ysenburgischer Seite der Fürstliche Ingenieur und Baumeister Johann Kaspar Nicks ausersehen worden.

Diesem Vorgängig ist man zu dem Gränz-Erneuerungs- und Versteinungs-Geschäfte selbst vorgehritten und sind dabey zugegengewesen:

Von  
Hochfürstlich Hessen  
Darmstädtischer Seite

Von  
Hochfürstlich  
Ysenburgischer Seite

Franz Ludwig Gottfried  
Lehmann, Fürstlich Hessen  
Darmstädtischer Geheimer  
Rath, als ernannter  
Commissarius

Johann Michel Kugler,  
Fürstlich Ysenburgischer  
Regierungs Rath, als  
ernannter Commissarius

Ludwig Adam Zottmann,  
Amtmann des Amtes  
Kelsterbach

Ferdinand Schuchardt,  
Amtmann in dem  
Dreyeicher Hayn

Justus Jacob Reh,  
Fürstlich Hessen Darm-  
städtischer Regierungs-  
Secretarius, als  
actuarius commissionis

Johann Benedict Sieben-  
list, Forstmeister in dem  
Dreyeicher-Hayn

Wilhelm Balthasar Siebert,  
Centgraf des Amtes  
Kelsterbach

Ernst Christoph Machen-  
hauer, Amts-Assessor und  
Amts-Actuarius daselbst,  
als actuarius Commissionis

Johann Jost Knaz, Ober-  
förster auf dem Mittel-  
dicker Forsthaus

Johann Ludwig Poppelmann,  
Oberförster zu Sprend-  
lingen

Christian Martin Stein-  
götter, Schultheis zu  
Langen

Heinrich Theodor Kläpper,  
Oberschultheis daselbsten

Johann Georg Heerdt und  
Johann Dietz, Gerichts-  
leute zu Langen

Johann Daniel Schmitt,  
Schultheis daselbst

Andreas Mezger, Nickel  
Sehring und Georg Werner,  
Steinsetzer und Feldge-  
schworene daselbst

Zween Deputirte aus dem  
Sprendlinger Gericht, welche  
täglich abgewechselt  
Philipp Wilhelm Schmitt,  
Philipp Stroh, Johannes  
Müller und Georg Neubecker,  
Feldgeschworene und Stein-  
setzer von Sprendlingen

Distanz von  
einem Stein  
zum andern

Winkel auf  
dem Gränz-  
stein

Ruthen  
Schuhe  
Zoll

Grade  
Min.

1ter Der Anfang ist gemacht wor-  
Stein den an dem Drey-Herren Stein  
an der Gehspitze, welcher  
die Hessen Darmstädtische,  
Ysenburgische und Frankfur-  
tische Hoheitsgränze scheidet.

Von diesem Stein gehet die  
Gränze zwischen der Hessen  
Darmstädtischen Herrschaft-  
lichen Wald Mitteldick am  
Brand genannt und dem Ysen-  
burgischen Herrschaftlichen  
Gehespitzwald neben der ohn-  
fern dem Schwanheimer Weeg  
her in gerader Linie hin bis  
auf den

2ten Zweyten Stein und ist die  
Stein Distanz von innerm ersten  
auf diesen zweiten Stein  
Von diesem Stein ziehet die  
Gränze ferner in gerader  
Linie wie vorgemeldet bis auf  
den

3ten Dritten Stein und ist die  
Stein Distanz von innerm zweiten  
auf diesen dritten Stein  
Von diesem Stein ziehet die  
Gränze fernerhin in gerader  
Linie wie vorgenannt zwerch  
über die sogenannte Huren-  
Straße bis auf den

25 - 7

177  
Darmstäd-  
tischer-  
seits int.

25 7 4

172 3  
Darm. int.

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
4ten Vierten Stein und ist die Distanz von innerm dritten auf diesen Vierten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie vorgemeldtermaßen bis auf den	23	8	4	167	3
5ten Fünften Stein und ist die Distanz von innerm Vierten auf diesen Fünften Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze ferner in gerader Linie vorgemeldtermaßen bis auf den	24	1	-	177	26
6ten Sechsten Stein und ist die Distanz von innerm fünften auf diesen Sechsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze weiterhin wie vorgemeldet in gerader Linie auf den	27	4	4	176	-
7ten Siebenten Stein und ist die Distanz von innerm Sechsten auf diesen Siebenten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze immerhin in gerader Linie über die von Mörfelden nach Frankfurth ziehende Landstraße auf den	27	2	-	175	5
8ten Achten Stein, welcher ganz nahe an ersternannter Landstraße stehet und ist die Distanz von jenem Siebenten auf diesen achten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie	29	6	3	175	3

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
zwischen dem Hessen Darmstädtischen Herrschaftlichen Mitteldicker Wald, die Gehespitzer Tanne genannt, und dem Ysenburgischen Herrschaftlichen Gehespitzer Wald, an dem unfern daran herziehenden Schwanheimer Weeg fort bis auf den					
9ten Neunten Stein und ist die Distanz von innerm achten auf diesen neunten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze ferner wie nächst vorgemeldet in gerader Linie bis auf den	30	8	4	160	30
10ten Zehenden Stein und ist die Distanz von innerm Neunten auf diesen Zehenden Stein. Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie zwischen dem Darmstädter Herrschaftlichen Mitteldicker Wald, die Gehespitzer Tanne genannt, und dem Ysenburgischen Herrschaftlichen Wald, die Gehespitzer Wacholder genannt, unfern dem Pirmen Weeg bis auf den	34	2	5	136	12
11ten Elften Stein und ist die Distanz von innerm Zehenden auf diesen elften Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze ferner in gerader Linie zwischen vorgenanntem	34	5	9	168	25

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
Darmstädtischen Wald einer- und dem Ysenburgischen Herrschaftlichen Wald, Pirmen genannt andererseits, bis auf den					
12ten Zwölften Stein und ist die Distanz von innerm elften auf diesen Zwölften Stein	22	9	7	170	20
Von diesem Stein zieht die Gränze in gerader Linie zwischen nächstbemeldten Waldungen hin bis auf den				Darm.	int.
13ten Dreyzehenden Stein und ist die Distanz von innerm zwölften auf diesen Dreyzehenden Stein	35	3	6	167	30
Von diesem Stein zieht die Gränze ferner in gerader Linie auf vorgemeldte Art bis auf den				Darm.	int.
14ten Vierzehenden Stein und ist die Distanz von innerm Dreyzehenden auf diesen Vierzehenden Stein	17	3	7	163	56
Von diesem Stein zieht die Gränze weiter in gerader Linie auf vorgemeldte Art bis auf den				Ysenb.	int.
15ten Fünfzehenden Stein und ist die Distanz von innerm vierzehenden auf diesen Fünfzehenden Stein	37	6	5	171	3
Von diesem Stein zieht die Gränze annoch immerfort in gerader Linie zwischen dem Darmstädter Herrschaftlichen				Darm.	int.

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
Mitteldicker Wald, am Pirmen genannt, einer- und dem Ysenburgischen Herrschaftlichen Wald, Pirmen gennant, andererseits bis auf den					
16ten Sechszehenden Stein und ist die Distanz von jenem Fünfzehenden bis auf diesen Sechszehenden Stein	21	7	1	177	20
Von diesem Stein zieht die Gränze zwischen vorbenannten beiderseitigen Waldungen in gerader Linie bis auf den				Darm.	int.
17ten Siebenzehenden Stein und ist die Distanz von innerm Sechszehenden bis zu diesem Siebenzehenden Stein	16	7	-	175	30
Von diesem Stein zieht die Gränze in gerader Linie auf vorgemeldte Art bis auf den				Ysenb.	int.
18ten Achtzehenden Stein und ist die Distanz von innerm siebenzehenden bis zu diesem Achtzehenden Stein	15	2	5	178	30
Von diesem Stein zieht die Gränze in gerader Linie vorhin bemerktermaßen bis auf den				Darm.	int.
19ten Neunzehenden Stein und ist die Distanz von innerm achtzehenden bis zu diesem Neunzehenden Stein	7	7	8	170	5
Von diesem Stein zieht die Gränze in gerader Linie vorgedachtermaßen bis auf den				Ysenb.	int.

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
20ten Zwanzigsten Stein und ist die Distanz von innerm neunzehenden bis zu diesem Zwanzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie wie vorgedacht bis auf den	8	2	2	165	58 Darm. Int.
21ten Ein- und Zwanzigsten Stein und ist die Distanz von innerm zwanzigsten bis auf diesen ein- und zwanzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie vorangezeigtermaßen bis auf den	7	9	-	179	56 Darm. Int.
22ten Zwey- und Zwanzigsten Stein und ist die Distanz von innerm einundzwanzigsten bis zu diesem Zwey und zwanzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie auf vorgemeldte Art bis auf den	15	5	1	165	32 Ysenb. int.
23ten Dreyundzwanzigsten Stein und ist die Distanz von innerm zweyundzwanzigsten bis zu diesem dreyundzwanzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie in vorbemercktermaßen bis auf den	19	5	9	168	58 Darm. int.
24ten Vier und Zwanzigsten Stein und ist die Distanz von innerm Dreyundzwanzigsten					

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
Stein auf diesen Vier und zwanzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie vorbemercktermaßen bis auf den	13	3	2	148	- Darm. int.
25ten Fünf und Zwanzigsten Stein und ist die Distanz von innerm Vier und zwanzigsten bis zu diesem fünf und zwanzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie auf vorgedachter Art bis auf den	12	1	7	158	28 Ysenb. int.
26ten Sechs- und Zwanzigsten Stein Dieser Stein stehet nahe am Pirmen Tor und ist die Distanz von innerm fünf und zwanzigsten bis auf diesen Sechs und Zwanzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze ferner in gerader Linie vorbemercktermaßen bis auf den	12	3	3	118	20 Ysenb. int.
27ten Sieben- und Zwanzigsten Stein und ist die Distanz von innerm Sechsundzwanzigsten bis zu diesem Sieben und zwanzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie auf vorgemeldte Art bis auf den	30	6	5	158	40 Ysenb. int.
28ten Acht und Zwanzigsten Stein und ist die Distanz von jenem Sieben und Zwanzigsten bis zu diesem Achtundzwanzigsten Stein	10	6	-	170	40 Ysenb. int.

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
29ten Neun- und Zwanzigsten Stein					
Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie wie vorgemeldet hin bis auf den Stein und ist die Distanz von innerm acht- und Zwanzigsten bis zu diesem neun- und zwanzigsten Stein	17	3	8	163	50
Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie vorgedachtermaßen bis auf den					Ysenb. int.
30ten Dreyßigsten Stein					
und ist die Distanz von innerm neun- und zwanzigsten bis zu diesem dreyßigsten Stein	13	5	-	173	30
Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie in vorgemeldetem Maße bis auf den					Ysenb. int.
31ten Ein- und Dreyßigsten Stein					
und ist die Distanz von einem Dreyßigsten bis zu diesem ein und dreyßigsten Stein	10	9	9	175	35
Von diesem Stein zieht die Gränze in gerader Linie vorgemeldtermaßen fort bis auf den					Ysenb. int.
32ten Zwey- und Dreyßigsten Stein					
und ist die Distanz von innerm ein- und dreyßigsten bis auf diesen zweyunddreyßigsten Stein	11	8	5	171	40
Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie auf vorgemeldte Weise bis auf den					Darm. int.

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
33ten Drey- und Dreyßigsten Stein					
und ist die Distanz von innerm zweyunddreyßigsten bis auf diesen Drey und Dreyßigsten Stein	13	8	-	173	10
Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie vorgedachtermaßen fort bis auf den					Darm. int.
34ten Vier- und Dreyßigsten Stein					
und ist die Distanz von innerm Drey und Dreyßigsten bis auf diesen Vier und Dreyßigsten Stein	32	6	9	165	23
Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie auf vorgedachte Weise bis auf den					Ysenb. int.
35ten Fünfunddreyßigsten Stein					
und ist die Distanz von innerm Vierunddreyßigsten bis auf diesen fünfunddreyßigsten Stein	37	2	9	176	22
Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie vorgemeldtermaßen bis auf den					Ysenb. int.
36ten Sechs- und Dreyßigsten Stein					
und ist die Distanz von innerm fünfunddreyßigsten bis zu diesem Sechs und Dreyßigsten Stein	37	5	4	170	28
Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie vorgemeldtermaßen bis auf den					Darm. int.

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
37ten Sieben- und Dreißigsten Stein und ist die Distanz von innerm Sechs und dreißigsten bis zu diesem Sieben und Dreißigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie wie vorgedacht bis auf den	37	-	5	170	20
				Darm. int.	
38ten Acht- und Dreißigsten Stein und ist die Distanz von innerm Sieben und Dreißigsten bis zu diesem achtunddreißigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie vorbemeldtermaßen bis auf den	38	1	5	175	35
				Ysenb. int.	
39ten Neun- und Dreißigsten Stein und ist die Distanz von innerm Achtunddreißigsten bis zu diesem neun- und dreißigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie wie vorgedacht bis auf den	38	7	5	179	15
				Ysenb. int.	
40ten Vierzigsten Stein und ist die Distanz von innerm neun- und Dreißigsten bis auf diesen Vierzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie vorgedachtermaßen bis auf den	36	9	4	170	5
				Darm. int.	
41ten Ein- und Vierzigsten Stein und ist die Distanz von innerm Vierzigsten bis zu diesem ein- und vierzigsten Stein	26	7	7	172	38
				Ysenb. int.	

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie vorbemeldtermaßen bis auf den					
42ten Zwey- und Vierzigsten Stein und ist die Distanz von innerm ein- und Vierzigsten bis zu diesem zweyundvierzigsten Stein	33	6	8	169	3
				Ysenb. int.	
Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie vorbemerktmaßen bis auf den					
43ten Drey und Vierzigsten Stein und ist die Distanz von innerm Zweyundvierzigsten bis auf diesen dreyundvierzigsten Stein	33	7	3	164	20
				Ysenb. int.	
Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie mehr vorbemeldtermaßen hin bis auf den					
44ten Vier- und Vierzigsten Stein und ist die Distanz von innerm Dreyundvierzigsten bis zu diesem Vier und Vierzigsten Stein	34	1	-	177	8
				Darm. int.	
Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie zwischen einem zu Ackerland angerottetem District des Hessen Darmstädtischen Herrschaftlichen Mitteldicker Waldes einer- und dem Sprendlinger Feld andererseits, an der neu anzulegenden Sprendlinger Trift her bis auf den					

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
45ten Fünf- und Vierzigsten Stein und ist die Distanz von innerm Vier und Vierzigsten bis zu diesem fünf- und Vierzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie zwischen dem Herrschaftlichen Hessen Darmstädtischen Mit-teldicker Wald, der Kohl See genannt, einer- und dem Ysenburgischen Herrschaftlichen Wald, der breite See genannt, andererseits bis auf den	38	-	3	104	26 Darm. int.
46ten Sechs- und vierzigsten Stein und ist die Distanz von innerm fünfundvierzigsten bis zu diesem Sechs- und vierzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie zwischen vorbenannten beiderseitigen Waldungen hin bis auf den	25	2	5	178	20 Ysenb. int.
47ten Sieben- und Vierzigsten Stein und ist die Distanz von innerm Sechs und Vierzigsten bis auf diesen Sieben und Vierzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie wie nächstvorermeldt bis auf den	22	3	-	163	56 Ysenb. int.
48ten Acht und Vierzigsten Stein und ist die Distanz von innerm Sieben und Vierzigsten					

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
bis zu diesem achtundvierzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie vorbemercktermaßen fort bis auf den	22	8	8	178	6 Ysenb. int.
49ten Neunundvierzigsten Stein und Stein ist die Distanz von innerm achtundvierzigsten bis auf diesen neun und vierzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie vorermeldtermaßen bis auf den	23	1	4	164	40 Ysenb. int.
50ten Fünfzigsten Stein und ist Stein die Distanz von innerm Neun und Vierzigsten bis zu diesem Fünfzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie vorermeldtermaßen bis auf den	18	9	-	167	- Darm. int.
51ten Ein und Fünfzigsten Stein und ist die Distanz von innerm fünfzigsten bis zu diesem ein- und fünfzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie vorbemercktermaßen hin bis auf den	15	6	7	133	40 Ysenb. int.
52ten Zwey und Fünfzigsten Stein und ist die Distanz von innerm ein- und fünfzigsten bis zu diesem Zwey und Fünfzigsten Stein	37	1	5	169	- Darm. int.



	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie voran gemeldtermaßen hin bis auf den					
53ten Drey und Fünfzigsten Stein und ist die Distanz von innerm zwey und fünfzigsten bis zu diesem drey und fünfzigsten Stein	41	7	6	178	5
Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie vorbemercktermaßen hin bis auf den				Ysenb. int.	
54ten Vier- und Fünfzigsten Stein und ist die Distanz von innerm drey und fünfzigsten bis zu diesem Vier und Fünfzigsten Stein	32	-	-	162	40
Von diesem Stein ziehet die Gränze in gerader Linie vorgedachtermaßen hin bis auf den				Ysenb. int.	
55ten Fünf und Fünfzigsten Stein, Stein welcher linker Hand an der Hengstbach in einer kleinen Entfernung von derselben stehet und ist die Distanz von innerm Vier und Fünfzigsten bis zu diesem Fünf und Fünfzigsten Stein	20	3	4	105	36
Von diesem Stein an bis an das Ende der Hoheitsgränze, soweit nämlich die Sprendlinger Gemarkung daran hergethet, ziehet die Gränze einem beynahe durchaus Schlangenförmigen Gränzgraben nach				Darm. int.	

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
und sind deswegen die Gränz Steine abwechselnd ein- und anderseits des Gränzgrabens gesetzt, die Messung aber von einem Stein auf den andern in gerader Linie vorgenommen und hiernach auch in dem Gränzprotocoll angemerkt, der Gränzgraben selbst aber auf dem Riß verzeichnet worden. Von nächstgemeldetem Stein nun ziehet die Gränze dem Hoheits Gränzgraben nach, zwischen dem Darmstädtischen Herrschaftlichen Mitteldicker Wald. der Buchschlag genannt, einer- und denen Ysenburger Sprendlinger Wiesen, die neue Wiesen genannt, andererseits über die Hengstbach bis auf den					
56ten Sechs- und Fünfzigsten Stein, Stein welcher Ysenburgischer Seite stehet, und ist die Distanz von innerm fünfundfünfzigsten zu diesem Sechsendfünfzigsten Stein	27	5	8	172	18
Von diesem Stein ziehet die Gränze dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen nächstbemeldten Wald und Wiesen bis auf den				Ysenb. int.	

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
57ten Sieben- und Fünzigsten Stein, Stein welcher Darmstädtischer Seite stehet, und ist die Distanz von innerm Sechs und fünfzigsten zu diesem Sieben und Fünzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen vorgemeldten Feld und Wald bis auf den	27	6	3	105	
					Ysenb. int.
58ten Acht- und Fünzigsten Stein, Stein welcher Ysenburgischer Seite stehet, und ist die Distanz von innerm Sieben und Fünzigsten zu diesem acht und fünfzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen vorgemeldten Wald und Feld bis auf den	24	2	6	175	
					Ysenb. int.
59ten Neun- und Fünzigsten Stein, Stein welcher Darmstädtischer Seite stehet, und ist die Distanz von innerm achtundfünfzigsten bis zu diesem neunundfünfzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen nächstbemeldten Wald und Wiesen bis auf den	25	4	4	173	17
					Darm. int.

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
60ten Sechzigsten Stein, welcher Stein Ysenburgischer Seite stehet, und ist die Distanz von innerm neun und fünfzigsten zu diesem Sechzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze dem Hoheitsgränzgraben nach, zwischen der Hessen Darmstädtischen Herrschaftlichen Buchwiesen einer- und denen Ysenburgischen Sprendlingen neuen- und Mauerlochs Wiesen anderseits bis auf den	31	4	6	164	2
					Darm. int.
61ten Ein- und Sechzigsten Stein, Stein welcher Darmstädtischer Seite stehet, und ist die Distanz von innerm Sechszigsten bis zu diesem ein und Sechzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen vorgemeldten Wiesen bis auf den	28	-	6	169	?
					Ysenb. int.
62ten Zwey- und Sechzigsten Stein, Stein welche Ysenburgische Seite stehet, und ist die Distanz von innerm ein- und sechzigsten zu diesem zwey und sechzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen nächstbemeldten Wiesen bis auf den	17	6	3	155	45
					Darm. int.

Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.

63ten Drey und Sechzigsten Stein, Stein welcher Darmstädtischer Seite stehet, und ist die Distanz von innerm zwey- und Sechzisten bis zu diesem drey und Sechzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen nächstbemeldten Wiesen bis auf den

12	5	5	172	31
			Darm. int.	

64ten Vier und Sechzigsten Stein, Stein welcher Ysenburgischer Seite stehet, und ist die Distanz von innerm drey- und sechzigsten bis auf diesen Vier und Sechzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen nächstermeldten Wiesen hin bis auf den

22	5	4	173	3
			Darm. int.	

65ten Fünf und Sechzigsten Stein, Stein welcher Darmstädtischer Seite stehet, und ist die Distanz von innerm Vier und Sechzigsten bis zu diesem fünf und Sechzigsten Stein Von diesem Stein ziehet die Gränze dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen mehrerwehnten Wiesen bis auf den

21	9	-	175	23
			Ysenb. int.	

Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.

66ten Sechs und Sechzigsten Stein, Stein welcher Ysenburgischer Seite stehet, und ist die Distanz von innerm fünf und Sechzigsten bis zu diesem Sechs und Sechzigsten Stein

25	-	7	98	40
			Darm. int.	

Von diesem Stein ziehet die Gränze dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen dem Darmstädtischen Herrschaftlichen Mitteldicker Wald, der Buchschlag genannt, einer- und den Sprendlinger Feldern, die Flachsäcker genannt, anderseits, bis auf den

67ten Sieben- und Sechzigsten Stein, Stein welcher Darmstädtischerseits an der Hayner Viehtrift stehet, und ist die Distanz von innerm Sechs und Sechzigsten bis zu diesem Sieben und Sechzigsten Stein

6	6	4	168	55
			Ysenb. int.	

Von diesem Stein ziehet die Hoheitsgränze über die Hayner Viehtrift und sodann dem Grenzgraben nach zwischen einem ausgerotteten Stück des Herrschaftlichen Mitteldicker Waldes einer- und den Sprendlinger Feldungen, die Roßstatt genannt, anderseits bis auf den

68ten Acht- und Sechzigsten Stein, Stein welcher Ysenburgischer Seits stehet, und ist die Distanz von innerm Sieben und Sechzigsten bis zu diesem Acht und Sechzigsten Stein

8	6	5	179	50
			Darm. int.	

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
Von diesem Stein zieht die Gränze dem Hoheitsgränzgraben nach wie nächstvorgemeldet bis auf den					
69ten Neun und Sechzigsten Stein, Stein welcher Darmstädtischer Seite stehet, und ist die Distanz von innerm acht und Sechzigsten bis auf diesen Neun und Sechzigsten Stein	8	9	7	163	57
Von diesem Stein zieht die Gränze dem Hoheitsgränzgraben nach ferner wie nächstvorbe-meldet, sodann ferner zwischen dem Hessen-Darmstädtischen Herrschaftlichen Wald Mittel-dick der Buchschlag genannt, einerseits und den Sprendlin-ger Feldungen, die Roßstatt genannt, andererseits bis auf den					Ysenb. int.
70ten Siebenzigsten Stein, welcher Stein Ysenburgischer Seite stehet, und ist die Distanz von innerm Neun und Sechzigsten bis zu diesem Siebenzigsten Stein	21	8	6	179	56
Von diesem Stein zieht die Gränze dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen vorermeldtem Wald und Feldern bis auf den					Darm. int.
71ten Ein und Siebenzigsten Stein, Stein welcher Darmstädtischer Seite stehet, und ist die Distanz von innerm Siebenzigsten bis auf diesen ein und Siebenzigsten Stein	26	6	6	159	49
Von diesem Stein zieht die Gränze dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen vorermeldten Wald und Feldern bis auf den					Darm. int.

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
72ten Zwey- und Siebenzigsten Stein, Stein welcher Ysenburgischer Seite stehet, und ist die Distanz von innerm ein und siebenzigsten bis auf diesen zwey und siebenzigsten Stein	31	8	3	175	10
Von diesem Stein zieht die Gränze ferner dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen vorermeldtem Wald und Feldern bis auf den					Ysenb. int.
73ten Drey und Siebenzigsten Stein, Stein welcher Darmstädtischer Seits stehet, und ist die Distanz von innerm zwey und Siebenzigsten bis auf diesen drey und Siebenzigsten Stein	34	2		163	12
Von diesem Stein zieht die Gränz ferner dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen vorermeldten Wald und Feldern bis auf den					Darm. int.
74ten Vier und Siebenzigsten Stein, Stein welcher Ysenburgischer Seits stehet, und ist die Distanz von innerm drey und Siebenzigsten bis auf diesen vier und Siebenzigsten Stein	25	9	3	169	54
Von diesem Stein zieht die Gränze ferner dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen vorermeldtem Wald und Feldern bis auf den					Ysenb. int.
75ten Fünf und Siebenzigsten Stein, Stein welcher Darmstädtischer Seite stehet, und ist die Distanz von innerm Vier und Siebenzigsten bis auf diesen Fünf und Siebenzigsten Stein	27	5	6	144	13
					Ysenb. int.

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
Von diesem Stein ziehet die Gränze ferner dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen vorermeldten Wald und Feldern bis auf den					
76ten Sechs- und Siebenzigsten Stein, welcher Ysenburgischer Seits stehet, und ist die Distanz von innerm fünf und Siebenzigsten bis auf diesen Sechs und Siebenzigsten Stein	23	4	9	150	4
Von diesem Stein ziehet die Gränze dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen dem Hessen Darmstädtischen Herrschaftlichen Mitteldicker Wald, die Schurlmen genannt, einer- und den Sprendlinger Feldungen, die Roßstatt genannt, anderseits, bis auf den					Ysenb. int.
77ten Sieben- und Siebenzigsten Stein, welcher Darmstädtischer Seits stehet, und ist die Distanz von innerm Sechs und Siebenzigsten bis zu diesem Sieben und Siebenzigsten Stein	14	6	6	136	3
Von diesem Stein ziehet die Gränze dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen nächst vorgedachtem Wald und Feld bis auf den					Ysenb. int.
78ten Acht und Siebenzigsten Stein, Stein welcher auf Ysenburger Seite stehet und ist die Distanz von jenem Sieben und Siebenzigsten bis auf diesen acht und Siebenzigsten Stein	17	6	6	124	18
					Darm. int.

	Distanz von einem Stein zum andern			Winkel auf dem Gränzstein	
	Ruthen	Schuhe	Zoll	Grade	Min.
Von diesem Stein ziehet die Gränze dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen nächst vorermeldten Wald und Feld bis auf den					
79ten Neunund Siebenzigsten Stein, Stein welcher auf Darmstädtischer Seite stehet, und ist die Distanz von ienem acht und Siebenzigsten bis zu diesem Neun und Siebenzigsten Stein	13	7	1	147	50
Von diesem Stein ziehet die Gränze dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen dem Langer gemeinen Wald, der nasse Wald genannt, einer- und den Sprendlinger Feldern, die Roßstatt genannt, anderseits bis auf den					Ysenb. int.
80ten Achtzigsten Stein, welcher Stein Ysenburgiser Seits stehet, und ist die Distanz von ienem Neun und Siebenzigsten zu diesem Achtzigsten Stein	25	6	1	125	36
Von diesem Stein ziehet die Gränze dem Hoheitsgränzgraben nach zwischen den Langener Feldungen, die Roßstatt genannt, einer- und den Sprendlinger Feldungen ebenfalls Roßstatt genannt, anderseits bis auf den					Ysenb. int.
81ten Ein- und achtzigsten Stein, Stein welcher Darmstädtischer Seits stehet, und ist die Distanz von ienem Achtzigsten Stein zu diesem Ein und achtzigsten Stein	29	5	5	178	40
					Ysenb. int.